



sportschützen

9200 gossau

Reglemente 2022



Mitgliederbeiträge pro Jahr

schliessende Mitglieder, mit oder ohne Lizenz	Grundbeitrag CHF 100.00 Beiträge pro Disziplin: Gewehr 300 m CHF 20.00 Beiträge pro Disziplin: Pistole 50/25 m CHF 20.00 Beiträge pro Disziplin: Pistole 10 m CHF 70.00 Beiträge pro Disziplin: Gewehr 10 m CHF 70.00 Beiträge pro Disziplin: Gewehr 50 m CHF 150.00
B-Mitglieder / Doppelmitglieder	CHF 30.00 (Mitglieder in ZSB Mitgliedervereinen bezahlen keinen Beitrag)
Nachwuchsschützen Aktiv A	CHF 80.00 + die jeweiligen Kursbeiträge
Nachwuchsschützen Aktiv ohne Lizenz	nur die jeweiligen Kursbeiträge
Passivmitglieder ohne Schiessberechtigung	Beitragshöhe mind. CHF 30.00
Gönner	Beitragshöhe mind. CHF 80.00
Sponsor	Beitragshöhe mind. CHF 300.00
Mäzen	Beitragshöhe mind. CHF 1'000.00
Ehrenmitglieder	keinen Grundbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils nach der MV in Rechnung gestellt.

Kursbeiträge pro Saison

Jungschützenkurs mit Vereinsgewehr Sturmgewehr 90	ab 10 Jahren ab dem 15. Lebensjahr als erweiterter Saisonkurs	CHF 120.00
Jungschützenkurs mit Vereinsgewehr Sturmgewehr 90	nur als militärischer Kurs nach Mindest- anforderungen.	CHF 60.00
Jungschützenkurs mit eigenem, aufgerüstetem Sturmgewehr 90	ab 10 Jahren ab dem 15. Lebensjahr	CHF 60.00
Standardgewehrkurs 300m	je nach Körperbau, Eignung und Vor- kursen ab ca. 15 Jahren	CHF 120.00
Kleinkaliber Gewehr 50m	ab 10 Jahren	CHF 150.00
Pistolenkurs mit der Sportpistole auf 25m	ab ca. 15 Jahren	CHF 80.00
Luftgewehr 10m	ab 8 Jahren	CHF 40.00
Luftpistole 10m	ab 8 Jahren	CHF 40.00

Die Kursbeiträge werden Bar vom Kursleiter eingezogen und mit dem Kassier abgerechnet.

Gebühren aus Wettkämpfen und Stichen

Bei Standstichen hat der Schütze den Wettkampfpreis laut Schiessplan zu bezahlen. Respektive die effektiv anfallenden Kosten ohne Zuschlag.
--

Nach dem Absenden im November erfolgt eine Jahresabrechnung mit Guthaben, Spesen, Gewinnprämien, Stichkosten etc.

Strafgebühren

Abgeschafft an der MV 2020

Rückvergütungen

Sachverhalt	Regelung
Rückvergütungen aus Wettkämpfen an Aktiv A-Mitglieder (nur wer am Absenden teilnimmt oder entschuldigt ist)	
Schweizer- / Ostschweizer- und Kantonal-Meisterschaften alle Disziplinen	Elite CHF 0.00 U21 Startgeld
Ausw. Schiessen aus allen Disziplinen an Elite	CHF 5.00 (aus den im Jahresprogramm definierten Meisterschaften)
Ausw. Schiessen aus allen Disziplinen an U21	CHF 10.00 (aus den im Jahresprogramm definierten Meisterschaften)
Jede Teilnahme an einem Vereinswettkampf der Jahresmeisterschaft wird durch CHF 5.00 (U21 CHF 10.00) in der Jahresabrechnung vergütet. Alle weiteren auswärtigen Anlässe, die für den Verein besucht werden und nicht im Jahresprogramm enthalten sind, müssen dem Kassier persönlich bis zum Datum des Absendens belegt werden.	
Rückvergütungen aus Anlässen an Aktiv A-Mitglieder	
Eidg. Schützenfeste , Eidg. Schützenfeste für Veteranen, Schweizerische Sportschützenfeste, Verbandsfeste und Kantonschützenfeste (falls in Jahresmeisterschaft)	Kosten für die Schiessbüchlein werden übernommen Kosten für Fahrt und Übernachtung nach Vorstands Beschluss.
Eidg. Schützenfest für Jugendliche	U21 CHF 40.00 pro Disziplin aus allg. Kasse
Gruppen- und Mannschaftsdoppel	werden vom Verein übernommen
Gewinne aus Rangierungen der Gruppen und Mannschaften, bei denen der Verein keinen Gruppendoppel zahlt	gehören den Schützen, die in der Gruppe oder Mannschaft eingeteilt waren.
Gewinne aus Rangierungen der Gruppen und Mannschaften, bei denen der Verein den Gruppendoppel zahlt	gehören dem Verein

Rückvergütungen werden mit der Jahresendabrechnung gutgeschrieben.

Vorstandsentschädigungen

Sachverhalt	Regelung
Die Vorstandsentschädigung wird jährlich von der GPK an der MV beantragt.	
pro Vorstandsmitglied	CHF 150.00

Mit der Vorstandsentschädigung wird üblicherweise das Vorstandsessen finanziert. Die Ausgestaltung des Vorstandsessen ist in der Kompetenz des Präsidenten.

Trainerentschädigungen

Sachverhalt	Regelung
Trainer und Kursleiter mit aktivem Status als Jungschützenleiter oder J+S-Leiter sollen für Ihre Arbeit eine Entschädigung pro Jahr erhalten.	
Kursleiter mit mehr als 15 Einsätzen pro Jahr	CHF 200.00
Leistungssporttrainer die Ihre Kursteilnehmer in Kader begleiten	CHF 300.00
Diese Beiträge können sie sich via den Richtlinien von SGKSV verdoppeln lassen. Die Leiter/Trainer dürfen selber über diese Beträge verfügen.	

Erfolgsprämien

Erfolgsprämien pro Kalenderjahr für Aktiv A-Mitglieder (nur wer am Absenden teilnimmt oder entschuldigt ist)

alle Distanzen: Olympia Einzel Gold	CHF 3000.00
alle Distanzen: Olympia Einzel Silber	CHF 2000.00
alle Distanzen: Olympia Einzel Bronze	CHF 1000.00
alle Distanzen: Olympia Diplom	CHF 500.00
alle Distanzen: ISSF WM Gold	Einzel CHF 700.00 / Team CHF 450.00
alle Distanzen: ISSF WM Silber	Einzel CHF 350.00 / Team CHF 250.00
alle Distanzen: ISSF WM Bronze	Einzel CHF 250.00 / Team CHF 150.00
alle Distanzen: ISSF oder CISM EM Gold	Einzel CHF 500.00 / Team CHF 300.00
alle Distanzen: ISSF oder CISM EM Silber	Einzel CHF 300.00 / Team CHF 200.00
alle Distanzen: ISSF oder CISM EM Bronze	Einzel CHF 200.00 / Team CHF 100.00
alle Distanzen: SSV Schweizer Meisterschaften Gold	CHF 200.00
alle Distanzen: SSV Schweizer Meisterschaften Silber	CHF 100.00
alle Distanzen: SSV Schweizer Meisterschaften Bronze	CHF 50.00
Schweizer Finals SSV GM / MM / Verein	Keine Prämien / resp. Entscheid Vorstand
Bei Mehrfacherfolgen ist keine Kumulation möglich. Es wird der jeweils höhere Betrag ausbezahlt.	

Erfolgsprämien werden in Bar am Absenden überreicht.

Vereinseigene Gewehre und Pistolen

Sachverhalt	Regelung
Vereinseigene Gewehre und Pistolen werden durch den entsprechenden BL in tadellosem Zustand gehalten	
Durckluftgewehre	50% der Gewehre werden jährlich bei einem Büchsenmacher in den Service gegeben.
Durckluftpistolen	Werden vor der Saison gerader Jahre bei einem Büchsenmacher in Revision gegeben.
Sturmgewehre	Neue Läufe werden aus dem Jungschützen-Fond bezahlt. Jedes Jahr wird dieser Fond mit CHF 100.00 pro Kursteilnehmer ohne eigenes Gewehr gespiesen.
Sport- und Ordonnanzpistolen	Werden vor der Saison ungerader Jahre bei einem Büchsenmacher in den Service gegeben.
KK-Gewehre	50% der Gewehre werden jährlich bei einem Büchsenmacher in den Service gegeben.

Spesen

Sachverhalt	Regelung
Spesenvergütungen	
CH Finale GM / MM	Elite und U21: Fahrpauschale für Fahrer mit mind. 3 Passagieren (Schützen, Ersatz und Mannschaftsführer) gem. GoogleMaps "kürzeste Verbindung" ab 100 km Distanz (1 Weg) CHF 30.00 ab 200 km Distanz (1 Weg) CHF 60.00 Übernachtungspauschale CHF 50.00 für Schützen, Ersatz und Mannschaftsführer, falls Wettkampfplatz bei einer Abfahrtszeit von 06.00 Uhr nicht spätestens 1 Std. vor Wettkampfbeginn erreicht werden kann (wird nur für tatsächlich im Hotel bezogene Übernachtungen ausbezahlt). Die Spesenbegehren müssen über den Bereichsleiter eingegeben werden.
Helferentschädigung Schloss Oberberg Schiessen 1 Tag	CHF 25.00
Helferentschädigung Schloss Oberberg Schiessen 1/2 Tag	CHF 10.00
Helferentschädigung für alle anderen Anlässe/ Einsätze aus allen Distanzen	CHF 10.00
Delegiertenversammlungen (nur für Delegierte und Ehrenmitglieder) für folgende Delegiertenvers.: ZSB, RSV, KSV, OSPSV, IG Sport Gossau	CHF 10.00

Standbenützung durch Dritte

Sachverhalt	Regelung
Standbenützung durch Dritte: Vereine und Firmen	
Luftgewehr	Stich à 20 Schuss + 5 Probe inkl. Mun. und Hilfe CHF 10.00 Mindestbeitrag CHF 80.00
Kleinkaliber	Stich à 10 Schuss + 5 Probe inkl. Mun. und Hilfe CHF 12.00 Mindestbeitrag ohne G.Sport CHF 100.00 Munitionspreis CHF 0.15 pro Schuss für weitere Schüsse Pauschalpreis für Wirtschaft und Infrastruktur CHF 40.00
Ausnahme Kleinkaliber Eisenbahner Wanderfreunde	Pauschalpreis für Wirtschaft CHF 40.00 Kein Mindestbeitrag für Schiessen
Standbenützung durch Verbände/Sportschulen	
Schussgeld für Kleinkaliber Wettkämpfe	Nachwuchsanlässe: CHF 0.10 / Schuss (Selbstdeklaration) Alle anderen: CHF 0.20 / Schuss (Selbstdeklaration)
Trainings - Scheibenstunden LG oder KK	CHF 15.00 pro Stunde / max. CHF 60.00 pro Scheibentag Trainingslager auf Anfrage

Die Koordinierung der Standbenützung durch Dritte erfolgt über den zuständigen Bereichsleiter

Fan- und Marketing-Artikel

Die Vereinsbekleidung bestellt jedes Mitglied direkt im Webshop.

<https://danesesport.ch/399-sportschuetzen-gossau>

Lagerware Restposten	Verkaufspreis
T-Shirt blau	20.00
Pullover	50.00
Pins (Rusto)	2.00
Fleece-Jacke (r-tex)	50.00
Fanschäl	25.00
Sonnenbrillen	6.00

Vermietungen

Bezeichnung	Preis		
Espel für Mitglieder	CHF 150.00		inkl. Grill, Küche, Strom und Wasser
Espel für Nichtmitglieder	CHF 200.00		inkl. Grill, Küche, Strom und Wasser
Heizofen elektrisch	CHF 20.00	pro Tag	
Zelt 2-fach Pavillon 6x3 m	CHF 25.00	pro Anlass	mit Seitenwänden
Grill	CHF 30.00	pro Tag	ohne Gas, abgeholt, gereinigt zurück
Fritteuse	CHF 30.00	pro Tag	ohne Zubehör, ohne Öl
Festbänke	CHF 5.00	pro Anlass	pro Garnitur (ISS spez. Tarif)
Display-Controller	CHF 50.00	pro Anlass	
Beamer	CHF 30.00	pro Tag	
Meyton-Scheiben	CHF 150.00	pro Anlass	ohne Handling
Gewehre	a.A.		
Pistolen	a.A.		

Vermietungen sind ausschliesslich mit dem Präsidenten abzusprechen.
Dieser ist auch für die Fakturierung zuständig.

Ehrenmitgliedschaft

Arbeitspapier für den Präsidenten

Statuten von 2020, Art. 12:

Ehrenmitglieder	Personen, welche sich um den Verein oder um das Schiesswesen besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben die gleichen Rechte wie die Aktiv-A-Mitglieder. Die Ehrenmitglieder müssen den Grundbeitrag nicht bezahlen alle weiteren Beiträge werden verrechnet.
-----------------	--

Umriss des Begriffes „sich verdient machen um den Verein / das Schiesswesen“

Aus der bisherigen Praxis des 2001 fusionierten Vereins mit den neuen von diesem Datum stammenden Statuten lassen sich folgende Leitlinien für den Vorschlag an die Mitgliederversammlung für eine Ehrenmitgliedschaft bestimmen:

- a. Mitglieder, die aus anderen Vereinen zu uns übertreten, in denen sie Ehrenmitglieder waren, erhalten diesen Status auch bei uns zugesprochen, da davon ausgegangen wird, dass sie diesen Status im Vorgängerverein durch Verdienste für das Schiesswesen erlangt haben.
- b. Mitglieder, die zehn und mehr Jahre Vorstandsarbeit geleistet haben, werden nach dem Rücktritt von ihrem Amt im Verein zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen. Hierzu zählen die Arbeit im Vereinsvorstand, aber auch in den Vorständen der übergeordneten Verbände RSV SG, SG KSV, OSPSV und SSV. Die diversen Tätigkeiten werden kumuliert.
- c. Mitglieder, die zwanzig und mehr Jahre Arbeit als Abteilungsleiter geleistet haben, werden nach Erreichen dieser Anzahl Jahre zum Ehrenmitglied vorgeschlagen. Hierzu zählt auch die Mitarbeit in Ressorts der übergeordneten Verbände ZSB, RSV SG, SG KSV, OSPSV und SSV. Die diversen Tätigkeiten werden kumuliert.
- d. Nichtmitglieder, z. B. die Partnerin eines Schützen/Partner einer Schützin können zu Ehrenmitgliedern gemacht werden, wenn sie über zwanzig Jahre und mehr ständig Ausserordentliches für den Verein geleistet haben. (z. B. jährlich mehrmals für Arbeitseinsätze zur Verfügung gestanden, immer mit Bekannten/Arbeitskollegen an Volksschiessen und Feldschiessen gekommen etc.)

Diese Faktoren gelten als Leitlinien und können im Rahmen der Statuten dynamisch angewendet werden.

Bewilligt an der Vorstandssitzung vom 04. Februar 2013

Jahresmeisterschaften

Jahresmeisterschaft G50m

Jahresmeisterschaft G10m

Jahresmeisterschaft P50/25m

Jahresmeisterschaft P10m

Stiche / Nachschiessen

Gemäss Artikel 28 der Statuten ist es die Aufgabe des Vorstandes, alljährlich das Jahresprogramm zu genehmigen. In diesem Zusammenhang muss der Vorstand jeweils auch die Stiche bestimmen, welche zu dieser Jahresmeisterschaft zählen.

Es dürfen maximal drei Wettkämpfe nachgeschossen werden, bei denen jeweils 2% vom Maximalresultat in Abzug zu bringen sind. Die letzten Nachschiesstermine werden publiziert.

Beschreibung / Ablauf

Alle Schützen konkurrieren in der gleichen Kategorie. Sieger und damit Jahresmeister wird der Schütze, der diese Jahresmeisterschaft komplett geschossen hat und dabei das höchste Punktetotal aller Teilnehmer erzielt hat.

Ranglisten

Die Schützen werden in einer einzigen Rangliste erfasst. Alle Gewinner von Spezialgaben und des Wanderpreises werden auf der ausgedruckten Rangliste als solche bezeichnet. Zudem wird auch die Art und Höhe des Gewinnes angegeben. Alle Schützen, die diese Jahresmeisterschaft nicht komplett geschossen haben, werden zuunterst auf der Rangliste aufgeführt, sortiert nach dem Punktetotal. Bei diesen Schützen bleibt die Spalte „Rang“ leer. Die Totalpunktzahlen, welche fürs Nachschiessen in Abzug gebracht werden, müssen in einer separaten Spalte ausgewiesen werden.

Auszeichnungen

Es werden Spezialgaben und Anerkennungs-Barpreise gemäss untenstehender Tabelle vergeben. Voraussetzung zur Vergabe der Spezialgaben ist jedoch, dass mindestens drei Schützen diese Jahresmeisterschaft komplett geschossen haben.

1. Rang	Barpreis	CHF 100.00
2. Rang	Barpreis	CHF 70.00
3. Rang	Barpreis	CHF 50.00
alle weiteren Ränge	Barpreis	CHF 10.00

Es erhalten nur diejenigen Schützen eine Spezialgabe oder einen Anerkennungs-Barpreis, welche diese Jahresmeisterschaft komplett geschossen haben. Es sind nur Schützen der Mitgliederkategorie Aktiv-A und Aktiv ohne Lizenz gabenberechtigt.

Bewilligt an der Vorstandssitzung vom 20.05.2016

Jahresmeisterschaft G300m

Stiche / Nachschiessen

Diese Jahresmeisterschaft ist auf das sportliche Schiessen ausgerichtet. Deshalb darf sie nur Wettkämpfe beinhalten, die keine Auflagen bezüglich der eingesetzten Sportgeräte machen. Gemäss Artikel 28 der Statuten ist es die Aufgabe des Vorstandes, alljährlich das Jahresprogramm zu genehmigen. In diesem Zusammenhang muss der Vorstand jeweils auch die Stiche bestimmen, welche zu dieser Jahresmeisterschaft zählen.

Es dürfen maximal drei Wettkämpfe nachgeschossen werden, bei denen jeweils 2% vom Maximalresultat in Abzug zu bringen sind. Die letzten Nachschiesstermine werden publiziert.

Beschreibung / Ablauf

Die Schützen werden maximal in folgende Sportgeräte-Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1: Freigewehre / Standardgewehr

Kategorie 2: Ordonnanzgewehre

Das eingesetzte Sportgerät bestimmt die Kategorienzuteilung. Damit eine Kategorie in der Schlussrangliste jedoch auch getrennt geführt wird und mit der Vergabe der Spezialgaben abgesendet werden kann, müssen mindestens drei Schützen der betroffenen Kategorie diese Jahresmeisterschaft komplett geschossen haben. Ist dies nicht der Fall, wird die entsprechende Kategorie gestrichen und die Schützen dieser Kategorie werden in die nächst höhere eingeteilt. Werden vom Schützen verschiedene Gewehrarten eingesetzt, ist die höhere Kategorie bestimmend. Sieger und damit Jahresmeister wird der Schütze, der die Jahresmeisterschaft komplett geschossen hat und dabei das höchste Punktetotal aller Teilnehmer erzielt hat, unabhängig der Kategorie.

Ranglisten

Die Schützen werden in einer einzigen Rangliste erfasst. Sämtliche Kategorien, in welchen Spezialgaben abgegeben werden, sind jedoch in der Schlussrangliste farblich getrennt aufgeführt. Somit kann sich jeder Schütze schnell mit seinen Mitkonkurrenten aus der gleichen Kategorie vergleichen. Alle Gewinner von Spezialgaben und des Wanderpreises werden auf der ausgedruckten Rangliste als solche bezeichnet. Zudem ist auch die Art und Höhe des Gewinnes angegeben. Alle Schützen, die diese Jahresmeisterschaft nicht komplett geschossen haben, werden zuunterst auf der Rangliste aufgeführt, sortiert nach dem Punktetotal und ohne kategorienspezifische Hervorhebung. Bei diesen Schützen bleibt die Spalte „Rang“ leer. Die Totalpunktzahlen, welche fürs Nachschiessen in Abzug gebracht werden, müssen in einer separaten Spalte ausgewiesen werden.

Auszeichnungen

Es werden Spezialgaben und Anerkennungs-Barpreise gemäss untenstehender Tabelle vergeben. Voraussetzung zur Vergabe der Spezialgaben ist jedoch, dass mindestens drei Schützen diese Jahresmeisterschaft komplett geschossen haben.

Gewehrkategorien: 1 / 2 je:

1. Rang	Barpreis	CHF 100.00 (Gesamtsieger)
1. Rang	Barpreis	CHF 100.00 (Sieger der andern Kategorie)
2. Ränge	Barpreis	CHF 70.00
3. Ränge	Barpreis	CHF 50.00
alle weiteren Ränge	Barpreis	CHF 10.00

Es erhalten nur diejenigen Schützen eine Spezialgabe oder einen Anerkennungs- Barpreis, welche die Meisterschaft komplett geschossen haben. Es sind nur Schützen der Mitgliederkategorie Aktiv-A gabenberechtigt.

Bewilligt an der Vorstandssitzung vom 20.05.2016

Richtlinie zur Gruppenbildung / -führung

Alle Wettkämpfe an denen mehrere Schützen zum Punktetotal beitragen, werden nachfolgend Gruppenwettkämpfe genannt.

Pflichten

Ausscheidungsschiessen

- Das Zeitfester sowie das Programm muss vorgängig schriftlich bekannt gegeben werden.
- Alle potentiellen Teilnehmer müssen schriftlich zur Qualifikation eingeladen werden.
- Ein Zeitfenster sichert jene Teilnehmer ab, welche einen bestimmten Termin nicht einhalten können.

Gruppenbildung

- Die Aufstellung ist mit dem Vereinstrainer abzusprechen.
- Die nominierten Schützen sind so früh wie möglich zu informieren.
- Änderungen in der Gruppenzusammenstellung sind den Schützen vor Rundenbeginn mitzuteilen

Aufgebote

- Die Aufgebote haben in schriftlicher Form über Mail oder Papier zu erfolgen.
- Die Aufgebote enthalten mindestens folgende Punkte:
 - o Wettkampftart und –datum
 - o Schiesszeiten und –ort
 - o Nominierte Schützen und begleitender Gruppenchef
 - o Treffpunkt und Zeit für allfällige gemeinsame Fahrten
 - o Infos zu allfälligen Übernachtungen
 - o Kleiderordnung für Fotos und Siegerpodest

Rechte

Ausscheidungsschiessen

- Das Programm kann durch den Mannschaftsführer bestimmt werden.
- Der Mannschaftsführer hat das Recht, einen Schützen von den Ausscheidungsschiessen zu dispensieren.

Gruppenbildung

- Es dürfen auch Schützen eingesetzt werden, welche keine Ausscheidung geschossen haben.
- Formtiefs reichen für eine Nicht-Nominierung.
- Unentschuldigtes Fernbleiben kann als Abmeldung gewertet werden.
- Die Gruppe kann jederzeit mutiert werden.
- Schützen haben ein Mitspracherecht bei der Gruppenzusammenstellung; die definitive Zusammenstellung wird aber vom Gruppenchef in Absprache mit dem Vereinstrainer bestimmt. Schützen, die sich in diese Zusammenstellung nicht einordnen oder sie mit Druckmitteln verändern wollen, können vom Gruppenchef ausgeschlossen werden.

Grundsätze:

- Terminkollisionen und Absenzen sind von allen Beteiligten sofort zu melden.
- Die Gruppen sind nach sportlichen Gesichtspunkten einzuteilen und zu führen.
- Der Spielraum von Reglementen ist auszunützen.

Bewilligt an der Vorstandssitzung vom 05.05.2015

Arbeitsgrundlagen des Vorstandes

1. Konstituierung

Der Vorstand konstituiert sich selber mit Ausnahme des Präsidenten, der von der Mitgliederversammlung direkt in sein Amt gewählt wird. Ämterrochaden innerhalb des Vorstandes sind auch während des Jahres möglich.

sinngem. Statuten Art. 28

2. Arbeitsabläufe im Vorstand

- a. die Einladungen zu den Vorstandssitzungen werden 10 - 14 Tage vorher per mail an den Vorstand zu- gestellt. Weitere Interessierte / Betroffene können eingeladen werden.
- b. traktandiert werden detaillierte Themen (keine Standardtraktandenliste)
- c. alle Vorstandsmitglieder reichen vorgängig zu traktandierende Themen schriftlich beim Präsidenten ein
- d. Abmeldungen zu Vorstandssitzungen nimmt ausschliesslich der Präsident entgegen
- e. die Protokolle werden innert 10 Tagen in Form eines Entschlussprotokolls erstellt und per mail verteilt an Vorstandsmitglieder und weitere Betroffene.
- f. die Postadresse des Vereins ist diejenige des Präsidenten (Vereinsadresse); er sorgt für Zugang wäh- rend seinen Ferienabwesenheiten.

Protokoll der Sitzung 05.04.04 / Traktandum 6

- g. Alle Pflichtenhefter und die dazugehörigen Checklisten sind von den Amtsinhabern alljährlich anzu- passen und bis Ende Januar dem Präsidenten abzugeben.

Protokoll der Sitzung vom 09.06.04 / Traktandum 4

- h. Alle Bereichsleiter haben per Ende Jahr einen Jahresbericht zu erstellen. Damit eine alljährliche Konti- nuität erreicht werden kann, hat jeder ein Grundgerüst seines Jahresberichts erstellt, welches seinem Pflichtenheft angefügt wird.

Protokoll der Sitzung 15.05.06 / Traktandum 5c

- i. MV-Protokolle werden wo möglich per Mail versandt.

Vorstandssitzung 20.05.2016

- j. Einladungen zu MV und Absenden werden wo möglich per Mail versandt.

Protokoll ao. MV 30.05.2008 / Traktandum 10

- k. Allgemeine Infos der Bereichsleiter werden wo möglich per Mail versandt.

Protokoll ao. MV 30.05.2008 / Traktandum 10

- l. Mitgliederrechnungen werden bis Mai versandt

Protokoll der Sitzung 31.10.2011 / Traktandum 2

- p. Antwort auf Mails etc. innert 48 Std., ausser wenn in Ferien.

Protokoll der Sitzung 31.10.2011 / Traktandum 2

3. Sitzungsturnus

Es werden ca. 4 Sitzungen des Gesamtvorstandes pro Jahr abgehalten. Zudem werden Arbeitsgruppensit- zungen in kleineren Arbeitsgruppen abgehalten. Als Grundlage wird vom Präsidenten folgende Liste vorge- schlagen, die natürlich später den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst werden muss.

Vorstandssitzung 20.5.2016

4. Sitzungseinladungen

Vorstandssitzungen	Präsident
AgS Revision	BL Finanzen
AgS MV Vorbereitung	Präsident
AgS Jahresprogramm 300m	BL Gewehr 300m
AgS Jahresprogramm Gewehr 50m	BL Olympische Gewehrdisziplinen
AgS Jahresprogramm Pistole	BL Pistole
AgS Sommerkurse	AL J+S-Coach
Mitgliederversammlung	Präsident
AgS Schiessanlass Gewehr 300m	BL Gewehr 300m
AgS Schiessanlass Schüsse für alli	AL Schüsse für alli
AgS Jahresprogramm Gewehr 10m	BL Olympische Gewehrdisziplinen
AgS Jahresprogramm Pistole 10m	BL Pistole
AgS Winterkurse	AL J+S-Coach
AgS Absenden Vorbereitung	Präsident
AgS Eidgenössische und Kantonale Schützenfeste	entsprechende Disziplinen-BL
Absenden	Präsident

5. Sitzungsvorbereitungen

Zur Erleichterung der Vorbereitung der einzelnen Vorstandsmitglieder mailt der Sitzungsleiter vorgängig seine Sitzungsvorbereitungen allen Vorstandsmitgliedern.

Protokoll der Sitzung 19.10.05 / Traktandum 1

6. Arbeitsgruppensitzungen

Die Einladung mit Traktandenliste zu Arbeitsgruppensitzungen wird per E-Mail vorgängig verteilt an: Vorstand und weitere betroffene Personen. Das Protokoll wird in Form eines Beschlussprotokolls innert 10 Tagen an die gleiche Personengruppe verteilt. Allfällige Einwände oder Fragen sollen sofort an den Protokollverfasser gerichtet werden. Auf Zirkularbeschlüsse über AgS-Sitzungen wird verzichtet.

Protokoll der Sitzung 14.08.06 / Traktandum 6

Archiv

Aufbewahrungspflicht für Unterlagen	
Sachverhalt	Regelung
Standblätter Bundesübung und Feldschiessen	5 Jahre
Präsidentenordner Verein	unbefristet
Kassenunterlagen	10 Jahre komplett / nachher alle 10 Jahre 1 Jahrgang komplett
Unterlagen aus den Bereichen	Bereichsgeschäfte 5 Jahre Mit dem Abspeichern auf Google-Drive ist der Aufbewahrungspflicht genüge getan.

Administration

Grundsätze	
Sachverhalt	Regelung
Schriftart in allen Dokumenten und E-Mails	Century Gothic

Kommunikation per E-Mail

Richtlinien zur einheitlichen Verbreitung von E-Mails:

Die Mailadressen für grössere Personenkreise sind immer tagesaktuell aus der VVA zu entnehmen.

An:	NUR die eigene Absenderadresse!
CC:	
BC:	alle Zieladressen (damit wird der ganze Adressstamm nicht in der weiten Welt verbreitet)
Betreff:	Nach folgendem Muster: [Sportschützen „grobe Zuordnung“] „üblicher Betreff“ z.B. [Sportschützen G-50m] Volksschiessen Ermöglicht die schnelle Zuordnung der Mail im Postfach und schafft damit hoffentlich etwas mehr Aufmerksamkeit. Die []-Zeichen erreicht man durch Drücken von AltGr+ü bzw AltGr+!
Text....	
Signatur	Vereinslogo und die persönlichen Koordinaten des Absenders.

Druckspesen

Abrechnung der Druckspesen muss mit einer Spesenabrechnung direkt an den Kassier eingereicht werden.

Was	Format	Seiten	sw/farbig	Gewicht	Bemerkungen	Einheitspreis
Dokument	A4	einseitig	sw	80g	Papier und Druck	CHF 0.10
Dokument	A4	doppelseitig	sw	80g	Papier und Druck	CHF 0.20
Dokument	A4	einseitig	farbig	80g	Papier und Druck	CHF 0.30
Dokument	A4	doppelseitig	farbig	80g	Papier und Druck	CHF 0.60
Dokument	A5	einseitig	farbig	120g	Papier und Druck	CHF 0.25
Dokument	A4	einseitig	farbig	120g	Papier und Druck	CHF 0.45
Dokument	A4	doppelseitig	farbig	120g	Papier und Druck	CHF 0.85
Dokument	A3	einseitig	farbig	80g	Papier und Druck	CHF 1.00
Dokument	A3	doppelseitig	farbig	80g	Papier und Druck	CHF 2.00
Pack Papier	A4			80g	nur Papier	CHF 6.00
Dokument laminiert	A5	einseitig	farbig	80g	Papier, Druck, Folie	CHF 0.60
Dokument laminiert	A4	einseitig	farbig	80g	Papier, Druck, Folie	CHF 0.90
Dokument laminiert	A3	einseitig	farbig	80g	Papier, Druck, Folie	CHF 1.60

Briefmarken

Briefmarken müssen beim Kassier bezogen werden.

Druckpapier / Briefpapier / Couverts

Druckpapier, Briefpapier und Couverts müssen beim Präsidenten bezogen werden.